



Pressemitteilung

Kurortentwicklungskonzeption (KEK) Bad Freienwalde, Übergabe an das Ministerium

Mit dem Änderungsbescheid zur weiteren staatlichen Anerkennung als „Moorheilbad“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. Mai 2016 wurde die Auflage erteilt, bis zum 30.06.2017 eine auf Gesundheitstourismus ausgerichtete Kurortentwicklungskonzeption vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.05.2017 zur Erfüllung dieser Auflage die Kurortentwicklungskonzeption beschlossen. Die Übergabe erfolgte am 29.06.2017 durch den Bürgermeister, Herrn Ralf Lehmann unter Beisein des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Jörg Grundmann an den Abteilungsleiter Herrn Thomas Barta sowie an die zuständige Referentin im MASGF, Frau Petra Pravemann. Unterstützt wurden sie dabei außerdem durch den Landtagsabgeordneten, Herrn Marco Büchel, den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die Linke, Herr Joachim Fiedler und die Stadtverordnete Frau Steffi Ross.

Mit der Übergabe der Kurortentwicklungskonzeption wurde die dritte Auflage aus dem o.g. Bescheid erfüllt.

Das MASGF hat erklärt, dass eine fachliche Bewertung vorgenommen wird und ggf. weitere Auflagen erteilt werden. Herr Grundmann als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung hat für die Stadt Bad Freienwalde erklärt, dass durch die Stadt mit seinen Einwohnern, Leistungsträgern, Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung sowie der Tourismus GmbH alles notwendige zur weiteren Kurortanerkennung unternommen und hierzu die Umsetzung des Maßnahmenplans zielgerichtet angestrebt wird

Bad Freienwalde, d. 29.06.2017

Ralf Lehmann
Bürgermeister